

Sport- und Kulturausschuss	05.06.2013
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	279/2013-10
Stand	15.05.2013

Betreff **Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2013 betr. Sachstand Installation eines öffentlichen Bücherschranks**

Sachverhalt

Frage 1: Seit wann steht ein öffentlicher Bücherschrank in der Bürgerhalle?

Antwort: Nachdem die brandschutztechnische Prüfung keine Bedenken gegen die Aufstellung eines Bücherschranks in der Bürgerhalle geäußert hat, hat sich die Verwaltung um einen kostenneutralen Bücherschrank gekümmert. Seit einiger Zeit steht in der Bürgerhalle nun ein gebrauchtes Bücherregal, das aber noch ansprechend beschriftet werden muss und deshalb noch nicht seiner künftigen Nutzung als öffentlicher Bücherschrank übergeben ist.

Frage 2: Welche Ansprüche wurden an den konkreten Schrank und seine konkrete Platzierung gestellt.

Antwort: Standfestigkeit, Funktionalität und ausreichend Platz waren die Hauptkriterien für die zunächst einjährige Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks in der Bürgerhalle. Eventuelle Glaselemente müssen aus Sicherheitsglas bestehen. Weiterhin muss das Möbel beweglich sein, um bei Veranstaltungen genügend Platz zu haben.

Im Übrigen teilt die Verwaltung die Auffassung der Antragsteller, dass „in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. dem Rathaus, dem HallenFreizeitBad oder den staatlichen Schulen ... übliche Bücherregale genutzt werden“ können (s. Antrag zur Vorlage 223/2012-10).

Der Standort innerhalb der Bürgerhalle ist so gewählt, dass alle Besucher/innen des Rathauses das Bücherregal wahrnehmen können, er auch bei größeren Menschenansammlungen in der Bürgerhalle (z.B. bei Hochzeiten) nicht stört und er auch von außerhalb des Gebäudes gesehen werden kann.

Der Standort im Rathaus ist nach Beschluss des SKA als Testphase vorgesehen. Bei Annahme des Projektes durch die Bornheimer Einwohner/-innen soll ggfs. eine endgültige Lösung mit Platzierung im Außenbereich gefunden werden.

Frage 3: Wie sind die bisherigen Erfahrungen bzgl. der Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Antwort: Der Verwaltung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Da die Bürgerschaft noch nicht informiert ist, ist eine zufällige vereinzelte Nutzung festzustellen.

Frage 4: Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?

Antwort: Nach einer ansprechenden Beschriftung wird der Bürgermeister die Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeit und den Standort informieren. Gleichzeitig wird der Bürgermeister die Ausschussmitglieder, die sich bereit erklärt hatten, den Bücherschrank 'inhaltlich' zu betreuen, informieren.

Frage 5: Wie und wann werden die diesbezüglich angebotenen Sachspenden berücksichtigt?

Antwort: Der Verwaltung wurde als Sachspenden ein gebrauchtes Kieferregal angeboten, das jedoch nicht stabil genug für eine freie Aufstellung war. Außerdem hat ein Unternehmer

mündlich ein ebenfalls gebrauchtes Regal angeboten.

Ein Unternehmer wäre bereit, ein einfaches Schild für die Beschriftung (ohne Befestigung) zu fertigen. Hier wird noch geprüft, wie dieses Angebot für eine ansprechende Beschriftung genutzt werden kann.

Die bereits im Bücherregal eingestellten Bücher verbleiben dort.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage